

Jugendspielordnung, Anlage a)

Durchführungsbestimmungen für die Hessenmeisterschaften (HM) und den Hessenjugendpokal (HJP)¹

Inhalt

- 1 Zielwettkämpfe
- 2 Qualifikation für HM und HJP U20 bis U14
- 3 Qualifikation für HM und HJP U13
- 4 U12 und jünger
- 5 Allgemeines
- 1 Zielwettkämpfe
- 1.1 Die Hessenmeisterschaft (HM) und der Hessenjugendpokal(HJP) sind die Zielwettbewerbe auf der obersten Ebene des HVV für die Altersklassen U20, U18, U16, U15, U14, U13, U12 (nur HM).
- 1.2 Bei der HM der U20, U18 und U16 werden die Plätze 1 – 6, bei der HM der U15, U14 und U13 die Plätze 1 – 9 ausgespielt.
Die Meister und Vizemeister der U20, U18, U16 und U14 sind zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften Südwest berechtigt, jedoch nach 6.1.2 der BSO nur eine Mannschaft je Verein.
Bei der U13 sind Meister und Vizemeister zur Teilnahme an den Regionalmeisterschaften Südwest berechtigt. Wenn Hessen Ausrichter ist, ist noch der Drittplatzierte und in jedem Fall der Ausrichter teilnahmeberechtigt, jedoch maximal zwei Mannschaften eines Vereins.
Der U15-Wettbewerb endet mit der HM.
- 1.3 Beim HJP der U20, U18 und U16 werden die Plätze 7 – 15, beim HJP der U15 und U14 die Plätze 10 – 18 ausgespielt, beim HJP U13 die Plätze 10 – 25.
- 2 Qualifikation für HM und HJP (U20 bis U14)**
Für die HM können sich Vereine aus der Oberliga und den Landesligen qualifizieren. Für den HJP können sich Vereine aus den Landesligen und aus den Bezirksligen qualifizieren.
- 2.1 Die Qualifikation zur HM ist nur über die drei Spieltage (U20, U18 zwei Spieltage!) der Oberliga und den Landesligen möglich.

1

Trotz des in dieser Hinsicht irreführenden Namens wird der HJP nicht im KO-System ausgespielt.

Jugendspielordnung, Anlage a)

- 2.1.1 Am Spielbetrieb der Oberliga können grundsätzlich fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet des HVV teilnehmen.
- 2.1.2 Am Spielbetrieb der Landesliga Nord können grundsätzlich fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Nord und Mitte teilnehmen.
- 2.1.3 Am Spielbetrieb der Landesliga Süd können grundsätzlich fünf Vereine aus dem Einzugsgebiet der Bezirke Süd und West teilnehmen.
- 2.1.4 Besondere Bestimmungen
- Die Jugendkommission kann im Einzelfall für diese Ligen auch eine bereichsübergreifende Zuordnung eines Vereins vornehmen, wenn dies durch die Rangliste begründet ist. Auch geografische Gesichtspunkte können bei der Auswahl der Vereine berücksichtigt werden.
- Auf Grund der Meldezahlen sind Abweichungen bei der Ligenanzahl und der Ligenstärke (maximal 6 Mannschaften) möglich.
- Abweichungen von 2.1.1 bis 2.1.3 können auch Abweichungen in den Regelungen für die weiterführenden Turniere (Qualifikation zur HM und zum HJP, HM und HJP) nach sich ziehen.
- 2.1.5 Zusammensetzung der Oberligen und der Landesligen
- a) Die Einteilung der Spielklassen erfolgt für alle Altersklassen grundsätzlich anhand der Rangliste, die von der Jugendkommission erstellt wird. Die Kriterien zur Erstellung der Rangliste sind für die Altersklassen U20 bis U14 die gleichen:
- Platzierung bei der HM und dem HJP in der vergangenen Saison,
 - Platzierung bei der HM und dem HJP in der nächst jüngeren Altersklasse in der vergangenen Saison.
- b) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 1 – 3 einer Altersklasse sind für die Oberliga fest gesetzt. Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 4 und 5 werden der Oberliga zugeteilt, müssen sich aber für ein Qualifikationsturnier nach 2.1.7.1 bereithalten, wenn nach 2.1.5 c Bewerbungen für die Oberliga erfolgen.
- c) Die Vereine auf den Ranglistenplätzen 6 – 15 einer Altersklasse werden den Landesligen Nord und Süd zugeordnet, wobei sich die Vereine aus dieser Gruppe mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in der Oberliga bewerben können. Ebenso können sich Vereine, die den Bezirksligen zugeordnet werden, für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl. 2.1.6 b)
- d) Bewerben sich mehr Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, als dort Plätze zur Verfügung stehen, müssen vor den Sommerferien der bevorstehenden Saison Qualifikationsturniere stattfinden.
- e) Bewerben sich zu wenig Vereine für den ligabasierten Spielbetrieb in den Ober- und Landesligen, werden die Ligen zunächst entsprechend der Reihenfolge besetzt. Bei Verzicht kann der in der Rangliste nächste Verein aus demselben Bereich nachrücken.

Jugendspielordnung, Anlage a)

2.1.6 Zusammensetzung der Bezirksligen

- a) In den Bereichen Nord und Süd werden je nach Meldeergebnis Bezirksligen zusammengestellt, die auch bezirksübergreifend sein können. In den Bezirken finden am 1. und 2. Spieltag zwei Turniere statt, nach denen jeweils eine Tabelle erstellt wird.
- b) Vereine, die nach der Rangliste einer Altersklasse den Bezirksligen zugeordnet werden, können sich mit der Mannschaftsmeldung für einen Platz in einer Landesliga bewerben (vgl. 2.1.5).
- c) Der Spielmodus ergibt sich aus der Anzahl der gemeldeten Mannschaften.
- d) Am 3. Spieltag der Bezirksligen spielen die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Nord und die besten 6 Mannschaften aus dem Bereich Süd jeweils ein Turnier, in dem sich die zwei oder drei Ersten für das Qualifikationsturnier zum HJP qualifizieren (vgl. 2.1.7.4 c).
- e) Die nach 2.1.6 d) nicht qualifizierten Mannschaften spielen nach einem zu Rundenbeginn festgelegten Modus einen eigenen 3. Spieltag. Mannschaften, die an diesem Turnier nicht teilnehmen, verlieren den Nachweis der Jugendarbeit nach SO 7.4.1.
- f) Solange sich die Bezirksligen auf die einzelnen Bezirke beschränken, sind die Bezirksjugendwarte die zuständigen Staffelleiter.

2.1.7 Organisation und Wertung der Turniere zu den Zielwettkämpfen HM und HJP

2.1.7.1 Qualifikationsturniere zu den Ober- und Landesligen

- a) Die Qualifikationsturniere finden immer an den beiden letzten Wochenenden vor den Sommerferien statt.
- b) Bei drei bis fünf Teilnehmern spielt jeder gegen jeden. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert. Bei sechs Teilnehmern wird nach dem gleichen Modus wie bei den HM gespielt. Die Vereine auf den Plätzen 1 und 2 sind für die entsprechende Liga qualifiziert.
Bei mehr als sechs Bewerbern finden regional zwei Turniere mit jeweils 3 – 6 Mannschaften statt, die nach den Vorgaben der Absätze 1 und 2 durchgeführt werden. Nur die Turniersieger sind für die entsprechende Liga qualifiziert.
Sind mehr als zwei Plätze zu vergeben, wird mit der Ausschreibung festgelegt, wie diese zu verteilen sind.
- c) Für die Qualifikationsturniere sind die Staffelleiter der Oberligen und/oder der Landesligen zuständig.

2.1.7.2 Ligaturniere Ober- und Landesligen

- a) Bei drei bis fünf Mannschaften spielt jeder gegen jeden. Bei sechs Mannschaften wird in zwei Dreiergruppen eine Vorrunde gespielt, danach wird entsprechend der Platzierungen 1 – 1, 2 – 2 und 3 – 3 gespielt. Die

Jugendspielordnung, Anlage a)

Setzliste für die Reihenfolge richtet sich am 1. Spieltag nach der Rangliste, am 2. und 3. Spieltag nach der Tabelle des vorigen Spieltags.

- b) Die Tabellen werden nach jedem Spieltag erstellt.
- c) Nach den drei (U20 und U18: zwei!) Ligaspieltagen nehmen der Letzte und Vorletzte der Oberliga am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die übrigen Oberligamannschaften sind direkt für die HM qualifiziert.
- d) Nach den drei (U20 und U18: zwei!) Ligaspieltagen der Landesliga Nord und der Landesliga Süd nehmen der jeweils Erste und Zweite am Qualifikationsturnier zur HM teil. Die übrigen Mannschaften der Landesliga Nord und der Landesliga Süd sind direkt für das jeweilige Qualifikationsturnier zum HJP qualifiziert.

2.1.7.3 Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM

- a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.
- b) Der Staffelleiter der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme an der HM.
- c) Bei der U20, U18 und U16 qualifizieren sich die ersten drei für die HM (wenn die OL 6 Mannschaften hatte, nur die ersten zwei), die übrigen Mannschaften sind für das HJP-Finale qualifiziert. Bei der U15 und U14 qualifizieren sich sicher die ersten vier für die HM.

2.1.7.4 Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP

- a) Die Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP werden bei der U20, U18 und U16 als 6er-Turniere, bei der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt. Es findet jeweils ein Turnier im Bereich Nord und ein Turnier im Bereich Süd statt.
- b) Die Bezirksjugendspielwarte und/oder der Staffelleiter der Landesliga sind zuständig für die Durchführung der Qualifikationsturniere zur Teilnahme am HJP.
- c) Neben den qualifizierten Mannschaften aus der Landesliga Nord und der Landesliga Süd (vgl. 2.1.7.2 d)) spielen die zwei oder drei² Ersten aus dem Bereich Nord und die zwei oder drei² Ersten aus dem Bereich der Landesliga Süd um die noch freien Plätze für die Teilnahme am HJP-Finale. Qualifiziert für den HJP sind der Erste und Zweite aus dem Turnier Nord und der Erste und Zweite aus dem Turnier Süd und der Dritte aus dem ausrichtenden Bereich des HJP-Finalturniers.

2.1.7.5 Hessenmeisterschaften (HM) und Hessen-Jugend-Pokal (HJP)

- a) Die HM der U20, U18 und U16 werden als 6er-Turnier, die HM der U15 und U14 als 9er-Turniere gespielt.
- b) Die HJP-Finale werden als 9er-Turniere gespielt

2

Das ist abhängig von der Anzahl der jeweils qualifizierten Landesligamannschaften

Jugendspielordnung, Anlage a)

- c) Der Staffelleiter der Oberliga ist zuständig für die Durchführung der HM und der HJP-Finale.

3 Qualifikation für HM und HJP U13

- 3.1 Die Teilnahme an der HM und dem HJP führt über eine Qualifikation zur Bezirksmeisterschaft (BezM), die Bezirksmeisterschaft (BezM) und die Bereichsmeisterschaft (BerM).
- 3.1.1 Für die Durchführung der BezM einschließlich der Qualifikationsturniere und die BerM sind die Bezirksjugendwarte der Bezirke Nord, Mitte, West und Süd verantwortlich.
- 3.2 Die BezM werden mit 12 Mannschaften durchgeführt.
- 3.2.1 Unabhängig von der Mannschaftsmeldezahl findet am ersten Spieltag jeder Altersklasse eine (Pflicht-)Qualifikation zur BezM statt. Die Qualifikationsgruppen werden nach den Meldezahlen und nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
- 3.2.2 Haben sich 12 oder weniger als 12 Mannschaften gemeldet, können alle Mannschaften an der BezM teilnehmen. Durch das/die Qualifikationsturnier/e wird die Setzliste für die BezM ausgespielt.
- 3.2.3 Die bei den Qualifikationsturnieren ausgeschiedenen Mannschaften spielen am Termin der BezM und am Termin der BerM in zwei weiteren Turnieren die hinteren Plätze im Bezirk aus.
- 3.2.4 Die BezM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an den BerM. Die Plätze 1 – 6 einer BezM sind für die jeweilige BerM qualifiziert. (Bei sehr unterschiedlichen Meldezahlen in den Bezirken können die zuständigen Bezirksjugendwarte einen anderen Verteilerschlüssel festlegen.)
- 3.2.5 Die Mannschaften, die bei den BezM ausgeschieden sind, spielen am Termin der BerM die weiteren Platzierungen im Bezirk aus.
- 3.3 Die BerM werden mit 12 Mannschaften durchgeführt.
- 3.3.1 Die BerM werden in den Bereichen Nord (Bezirke Nord und Mitte) und Süd (Bezirke West und Süd) durchgeführt. Für die Durchführung sind die beiden Bezirksjugendwarte zuständig, deren Bezirken laut rollierendem System (JSpO, Anlage a, 5.4) die Ausrichtung zusteht.
- 3.3.2 Die BerM dienen zur Ermittlung der Teilnehmer an der HM.
- 3.3.3 Die Plätze 1 bis 4 jeder BerM wie auch der 5. des ausrichtenden Bereichs sind für die HM qualifiziert, die Plätze 5 (6) bis 12 für den HJP.
- 3.4 Die HM werden mit 9 Mannschaften durchgeführt, der HJP mit bis zu 16 Mannschaften.
- 3.4.1 Für die Durchführung der HM und des HJP ist der Staffelleiter der Jugend-Oberligen zuständig.

Jugendspielordnung, Anlage a)

4 U12

Für die U12 (und mögliche jüngere Altersklassen) werden jährlich Hessenmeisterschaften durchgeführt, an denen bei Jungen und Mädchen jeweils bis zu 24 Mannschaften teilnehmen können. Der Ausrichter ist in jedem Fall für die HM qualifiziert.

Qualifikationsturniere für die HM werden in den Bezirken durchgeführt. Der Verteilerschlüssel für die Teilnahme an den HM richtet sich nach den Meldezahlen in den Bezirken.

5 Allgemeines

5.1 Schiedsgericht

5.1.1 Schiedsrichterqualifikation auf allen Leistungsebenen:

Altersklasse	Wettbewerb	1. SR / 2. SR
U20, U18	HM, QHM	C-SR / D-SR
U20, U18	OL, LL, QHJP, HJP	D-SR / D-SR
U20, U18	Bezirk	D-SR / J-SR
U16	HM, QHM,	D-SR / J-SR
U16	OL, LL, HJP, QHJP, Bezirk	J-SR / J-SR
U15, U14	HM, QHM	D-SR / nicht vorgeschrieben
U15, U14	OL, LL, QHJP, HJP, Bezirk	J-SR / nicht vorgeschrieben
U13	alle	J-SR / nicht vorgeschrieben

5.1.2 Bewerber, die den Zuschlag für die Ausrichtung eines Ligaturniers erhalten, sind verpflichtet, zusätzlich zu den Schiedsrichtern in ihrer Mannschaft ein weiteres qualifiziertes SR-Gespann zu stellen.

5.1.3 Ausrichter von Jugend-Meisterschaftsturnieren gem. JspO 3.4, die bei kurzfristiger Absage einer Gastmannschaft zusätzlich qualifizierte Schiedsrichter organisieren müssen, um das Turnier sportlich korrekt durchzuführen, können pro Schiedsrichter (1./2.) je Einsatz 5,00 € abrechnen.

Jugendspielordnung, Anlage a)

Die genauen Bestimmungen zu 5.1.2 und 5.1.3 und das Abrechnungsformular sind in Anhang 5 JspO zu finden.

5.1.4 Für die Hessenmeisterschaften der U20, U18, U16 setzt der HVV-Schiedsrichtereinsatzleiter zwei Schiedsrichter ein, die die Überkreuzspiele jeder als 1. SR und das Endspiel gemeinsam leiten. Die weiteren Mitglieder der Schiedsgerichte werden von den Mannschaften gestellt. Für die U20 und U18 werden vom HVV B- oder BK-Schiedsrichter gestellt, für die U16 mindestens C-Schiedsrichter.

5.2 Bei allen Jugendmannschaften U20, U18 und U16 muss die Freizone an den Seiten und und hinter der Grundlinie jeweils mindestens 2 m betragen.

Ausnahmeanträge können formlos schriftlich an den Vorsitzenden der Jugendkommission gerichtet werden.

5.3 Sanktionen für Nicht-Antreten

Das Nicht-Antreten bei Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) wird nach Strafordnung Teil A, Ziffer 18.4 bestraft und hat sportliche Sanktionen gemäß JspO 3.4.4 g) zur Folge.

5.4 Rollierendes System

Die Ausrichtung der Meisterschaftsturniere wird nach dem folgenden rollierenden System an Bewerber aus den Bereichen Nord und Süd vergeben, jeweils für Jungen und Mädchen im gleichen Bereich.

Jugendspielordnung, Anlage a)

Jugend	Saison 2016/17			Saison 2017/18			Saison 2018/19		
	HM	QHM	HJP	HM	QHM	HJP	HM	QHM	HJP
U20	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U18	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord
U16	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U15	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord
U14	Nord	Süd	Süd	Süd	Nord	Nord	Nord	Süd	Süd
U13	Süd	BerM*	Nord	Nord	BerM*	Süd	Süd	BerM*	Nord

* Die Qualifikation zur HM U13 führt über die Bereichsmeisterschaften Nord und Süd.

Findet sich für eine Veranstaltung kein Ausrichter gem. des rollierenden Systems, kann diese Meisterschaft in den anderen Bereich vergeben werden. Bei 9er-Gruppen nehmen dann trotzdem 5 Mannschaften aus dem Bereich teil, der nach dem rollierenden System Ausrichter wäre! Im Folgejahr gilt auf jeden Fall der Rhythmus des vorgegebenen rollierenden Systems.

In den Bereichen wird für die QHJP, bei U13 für die BerM, das rollierende System analog angewandt, wobei „Nord“ für die Bezirke Nord und West, „Süd“ für die Bezirke Mitte und Süd gilt.

5.5 Spielerpässe/Spielberechtigung

Siehe Punkt 3.3 JuSO

Die Spielberechtigung muss bei jedem Turnier vom Ausrichter kontrolliert werden.

5.6 Überkreuzspiele in Meisterschaftsturnieren

5.6.1 Bei 6er-Turnieren

- Qualifizieren sich 2 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der beiden Vorrundengruppen durchführt.
- Qualifizieren sich 3 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der beiden Vorrundengruppen durchführt.

5.6.2 Bei 9er-Turnieren

- Qualifizieren sich bis zu 3 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der drei Vorrundengruppen durchführt.
- Qualifizieren sich 4 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der drei Vorrundengruppen durchführt.

Jugendspielordnung, Anlage a)

5.6.3 Bei 12er-Turnieren

- Qualifizieren sich bis zu 4 Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Ersten und Zweiten der vier Vorrundengruppen durchführt.
- Qualifizieren sich 5 oder mehr Mannschaften für das weiterführende Turnier, werden die Überkreuzspiele zwischen den Zweiten und Dritten der vier Vorrundengruppen durchführt.